

Gemeinde Wulkenzin
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Wulkenzin hat in der öffentlichen Sitzung am 12.07.2023 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ einschließlich der Begründung gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Anlass und die Erforderlichkeit für den geänderten Entwurf ergeben sich aus den eingereichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange während der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Planentwurf. Die eingebrachten Stellungnahmen wurden in die Abwägung mit einbezogen. In der Folge wurde der Plangeltungsbereich um den nördlichen Teil reduziert. Durch diese Reduzierung werden nunmehr nur noch 4 Eigenheime geplant.

Das Plangebiet befindet sich im Süden von Neu Rhäse beidseits der Kreisstraße MSE78. Das 0,70 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 13 (teilweise), 30, 31, 32, 33, 34/1 und 34/2 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Neu Rhäse. Die Kreisstraße MSE78 durchquert das Gebiet und bildet im Norden auch die Westgrenze. Im Norden und Nordwesten grenzen Wohngrundstücke (Lindenstraße 16, 18 und 19a) an das Gebiet an. Im Südwesten begrenzen Gartenflächen und im Osten und Süden Ackerflächen den Plangeltungsbereich.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Kreisstraße MSE78, ein Wohngrundstück (Lindenstraße 19a) und einem Weg (Flurstücke 13, 29 und 34/2 der Flur 6),
- im Osten: durch Ackerflächen (Flurstück 15 der Flur 6 und Flurstück 2 der Flur 8)
- im Süden: durch die Kreisstraße MSE78, einen Weg und Ackerflächen (Flurstücke 2, 22 und 23 der Flur 8) und
- im Westen: durch Gartenflächen (Flurstücke 35/1 und 35/2 der Flur 6).

Der Bebauungsplan umfasst das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“ (Stand: Mai 2023) einschließlich Begründung (Stand: Mai 2023) liegt in der Zeit vom

14.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Zeiten:

Dienstag	von 8:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	von 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:30 Uhr

für jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet (www.amtneverin.de) unter der Rubrik

Bekanntmachungen -> **Gemeinde Wulkenzin** -> **Bau** (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-wulkenzin/bekanntmachungen>) einsehbar.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum o. g. Vorentwurf vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können schriftlich oder in Textform per E-Mail unter: k.wiedemann@amtneverin.de, per Telefax unter **039608 251 26** oder per Post beim **Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin** während des Auslegungszeitraums eingereicht werden. Des Weiteren können Sie Ihre Stellungnahme auch zur Niederschrift im Amt Neverin aufnehmen lassen; bitte vereinbaren Sie hierfür vorab telefonisch einen Termin unter 039608 251 22.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Wulkenzin, 13.07.2023

gez. Blank
Bürgermeister

Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohnen in Neu Rhäse“

